

Mai 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

vor kurzem haben Sie eine Aufforderung von Bundesverkehrsminister Scheuer und der Bundesministerin für Umwelt und Naturschutz, Frau Schulze, erhalten, sich für den weiteren Ausbau der Mobilfunkstandards 4G und 5G einzusetzen und diesen flächendeckend zu ermöglichen.

Angesichts der zunehmenden Bedenken in der Gesellschaft und in der Wissenschaft hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Risiken insbesondere des kaum untersuchten Mobilfunkstandards 5G halten wir dieses Vorgehen für äußerst irritierend. Es trifft nicht zu, dass bei den Grenzwerten für den Mobilfunk grundsätzlich das Prinzip des vorbeugenden Gesundheitsschutzes angewandt wird. Die Grenzwerte schützen nicht und haben keine medizinische Vorsorgekomponente, das bestätigte sogar die Bundesregierung. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Schulze-Scheuer-Papier finden Sie auf der Internetseite der Verbraucherschutzorganisation diagnose:funk.¹

Es ist uns unverständlich, dass die Politik den sog. „5G-Appell“ hunderter Wissenschaftler ignoriert, in dem eindringlich ein Moratorium für 5G gefordert wird, bis dessen Gesundheitsverträglichkeit durch wirtschaftsunabhängige Wissenschaftler nachgewiesen und eine Technikfolgenabschätzung erfolgt ist. Der wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments stellt fest:

„Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass 5G die Gesundheit von Menschen, Pflanzen, Tieren, Insekten und Mikroben beeinträchtigen würde – und dass bei 5G ein vorsichtiger Ansatz angebracht wäre, da es sich um eine nicht getestete Technologie handelt.“²

Der Schweizer Bundesrat hat bereits reagiert und nimmt die Sorgen einer stetig steigenden Anzahl BürgerInnen und Bürger ernst. Er lässt 5G überprüfen und lehnt eine Erhöhung der Anlagengrenzwerte ab, auf die die Mobilfunkbetreiber und viele Parlamentarier drängen.³

Auch der österreichische Ärztekammerpräsident, Prof. Szekeres, sieht die Entwicklung im Bereich des Mobilfunks kritisch:

„Auf Basis der bisherigen Informationen ist durch den Aufbau von 5G mit einer weiteren, und zwar erheblichen, schon derzeit vielerorts zu intensiven Hochfrequenzexposition der Bevölkerung zu rechnen. Riesige Datenmengen mittels Mikrowellentechnik im unmittelbaren Lebensbereich des Menschen zu übertragen, ist aus ärztlicher Sicht als eine Fehlentwicklung zu sehen.“⁴

Das Schulze-Scheuer-Papier gibt einen wichtigen Hinweis, wie die Kommunen ihre Verantwortung für Gesundheit, Ökologie und Demokratie in die Hand nehmen können:

*„Der Ausbau von 4G und der Aufbau von 5G wird durch die Netzbetreiber in enger Abstimmung mit den Kommunen auf Grundlage der „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes“ erfolgen. Auf Grundlage dieser „Mobilfunkvereinbarung“ wird den Kommunen ein **Mitspracherecht bei der Auswahl von Mobilfunkstandorten im Stadt-/Gemeindegebiet** eingeräumt. So haben sich die Betreiber **verpflichtet,***

¹ <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1555>, Artikel vom 24.04.2020

² <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1530>, Artikel vom 10.03.2020

³ <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1556>, Artikel vom 25.04.2020

⁴ Stellungnahme der Österreichischen Ärztekammer:

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1524>, Artikel vom 07.02.2020

Stellungnahme des Präsidenten der ÖÄK:

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1517>

- die Kommunen über ihre **Pläne zum Netzausbau detailliert zu unterrichten** und alle in Frage kommenden Standorte zu benennen.
- Die Kommunen haben wiederum das **Recht, alternative Standorte vorzuschlagen** und es steht ihnen bei neuen Funkanlagen überdies ein **Stellungnahme- und Erörterungsrecht** zu.
- Die Ergebnisse dieser Beteiligung **muss** der Netzbetreiber berücksichtigen.
- Es wird erwartet, dass Netzbetreiber auch die **Bürgerinnen und Bürger** informieren und den konstruktiven Dialog suchen ...
- Die Kommunen werden von den Netzbetreibern bei der Auswahl eines neuen Standortes in jedem Fall um **Stellungnahme gebeten**. Die Ergebnisse dieser Beteiligung **müssen** die Mobilfunkunternehmen berücksichtigen."

Die Gemeinderäte können **Mobilfunkvorsorgekonzepte** mit der **Priorität Gesundheit** beschließen und die Zusicherung des Schulze-Scheuer-Papiers verwirklichen:

- **"Die Ergebnisse dieser Beteiligung müssen die Mobilfunkunternehmen berücksichtigen."**

Und ein Ergebnis der Entscheidung in kommunaler Selbstverwaltung kann auch ein Moratorium für 5G sein. Angesichts der Studienlage möchten wir Sie dringend bitten, im Sinne der Vorsorge zu handeln und für unsere Gemeinde ein Moratorium für 5G zu beschließen, wie dies in Brüssel, Genf, Florenz, in Südtirol und auch in einigen Gemeinden in Deutschland bereits erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen